

KAISERLICHES



PATENTAMT.

AUSGEGEBEN DEN 3. SEPTEMBER 1883.

PATENTSCHRIFT

— № 23846 —

KLASSE 56: PFERDEGESCHIRR.

A. EGGERT IN WEGELEBEN.

Kopfholz für Rinder.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 1. Februar 1883 ab.

In beiliegender Zeichnung bedeutet Fig. 1 den Grundriß mit theilweisem Schnitt nach *A-B*, Fig. 2, Fig. 2 die Vorderansicht und Fig. 3 den Querschnitt nach *C-D*.

a, Fig. 1, ist der aus zwei Eisenschienen gebildete Bügel; *b* und *b'* sind die Zugringe; *c* ist eine Eisenplatte, an welche das Polster *d* geheftet wird und durch die Schrauben *ff'* an den Stegen *g g'* befestigt ist; über den Stegen *g g'* sind ferner die Riemen mittelst der Schrauben *ff'* befestigt, mit welchen das Kopfholz an die Hörner geschnallt wird.

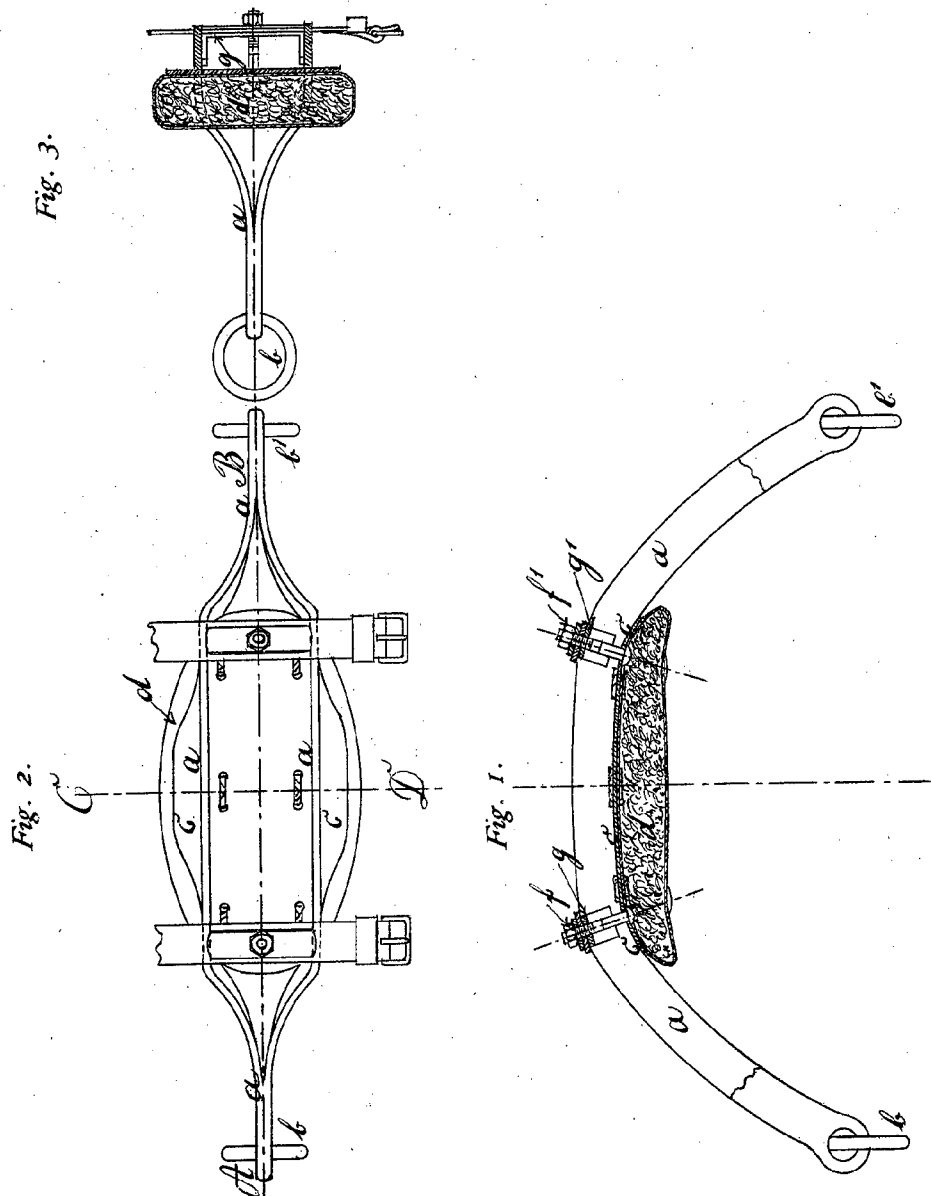
PATENT-ANSPRUCH:

Die Anordnung zweier auf der hohen Kante gebogenen Eisenschienen *a*, um durch Wegfall der Hölzer ein Federn zu verhindern und eine größere Haltbarkeit zu verleihen, in Verbindung mit auszuwechselnden Polstern *d*, je nach dem Bedürfnis der Kopfform entsprechend, bezw. Kröpfung der Eisenschienen unter den Hörnern, um ein Scheuern an denselben zu verhindern.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

A. EGGERT IN WEGELEBEN.

Kopfholz für Rinder.



Zu der Patentschrift

№ 23846.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.